



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzminister

Reform der Struktur der Finanzämter Nutzen und Kosten des Zuständigkeitswechsels von Kiel-Süd nach Plön

Gemäß seines „Berichtes über die Reform der Struktur der Finanzämter“ (Landtags-Drucksache 15/3172 vom 20.01.2004) beabsichtigt der Finanzminister, die Zuständigkeit für die Gemeinden Boksee, Heikendorf, Klausdorf, Klein Barkau, Mönkeberg und Schönkirchen vom Finanzamt Kiel-Süd auf das Finanzamt Plön zu übertragen (vgl. S. 11 des o.a. Berichts).

1. Warum will die Landesregierung die Zuständigkeit für die o.a. Gemeinden vom Finanzamt Kiel auf das Finanzamt Plön übertragen?

Siehe Antwort zu Frage 5.

2. Welche Vorteile entstehen nach Ansicht der Landesregierung für die Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Gemeinden?
Welche Nachteile entstehen nach Ansicht der Landesregierung für die Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Gemeinden?

Die Bürgerinnen und Bürger – auch die der betroffenen Gemeinden – erwarten von der Landesregierung, dass sie sparsam mit ihren Steuergeldern umgeht. Aus diesem

Grund müssen alle Verwaltungsbereiche – einschließlich der Steuerverwaltung - optimiert werden.

Für die weitere Beantwortung dieser Frage wird auf die Ausführungen zu Frage 6 verwiesen.

3. Welche Vorteile entstehen nach Ansicht der Landesregierung für die Gemeindevertretungen und Verwaltungen der betroffenen Gemeinden?
Welche Nachteile entstehen nach Ansicht der Landesregierung für die Gemeindevertretungen und Verwaltungen der betroffenen Gemeinden?

Der Kontakt zwischen den Behörden erfolgt in der Regel per Post, Telefon, E-Mail, etc. Aus diesem Grund hat die Reform der Struktur der Finanzämter keine Auswirkungen auf die Arbeit der Gemeindevertretungen sowie deren Verwaltung.

4. Welche Vorteile entstehen nach Ansicht der Landesregierung für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung?
Welche Nachteile entstehen nach Ansicht der Landesregierung für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes?

Die Beschäftigten, die in Kiel-Süd arbeiten, wohnen teilweise im Kreis Plön. Diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist ein Wechsel zum Finanzamt Plön in der Regel zumutbar, wobei die persönlichen Belange der Betroffenen bei der Personalauswahl nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen. Genauere Angaben sind erst dann möglich, wenn feststeht, wer nach Plön wechselt.

5. Welche Vorteile entstehen nach Ansicht der Landesregierung für die Finanzverwaltung des Landes?
Welche Nachteile entstehen nach Ansicht der Landesregierung für die Finanzverwaltung des Landes?

Der Standort Plön kommt aufgrund der bestehenden langfristigen mietvertraglichen Bindungen bis 2033 nur für eine Erweiterung in Betracht. Die Vergrößerung des Finanzamtes Plön (bisher 109 Soll-Stellen) ist aus organisatorischen Gründen, insbesondere zur Erreichung einer sinnvollen Größe, erforderlich. In Plön kann zu günstigen Konditionen die Erweiterungsfläche geschaffen werden.

Mit der Verlagerung von Personal vom FA Kiel-Süd (bisher 301 Soll-Stellen) nach Plön wird dessen Größe auf ein überschaubareres Maß reduziert und kommt näher an die für optimal erachtete Größe von 150 bis 250 Stellen heran. Außerdem kann damit der in Kiel-Süd bestehende Raumbedarf gemindert und die teilweise Unterbringung in kostenintensiven Drittanmietungen vermieden bzw. verringert werden. Folglich ist damit zu rechnen, dass die Erweiterung des FA Plön – unabhängig von nicht konkret bezifferbaren Effizienzverbesserungen – auch wirtschaftlich vorteilhaft ist.

Es ist zu erwarten, dass die aus den Effizienzgewinnen resultierenden Einnahmeverbesserungen höher liegen als die Kosten der Maßnahmen.

6. Verlängern sich durch den Wechsel der Zuständigkeit die Wege der Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Gemeinden zu dem für sie zuständigen Finanzamt?

Wenn ja,

- hat die Landesregierung dies in ihren Berechnungen der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt und
- welchen Geldwert hat die Landesregierung für den höheren Aufwand auf Grund der längeren Wege angesetzt?

Wenn nein, warum nicht, und wie hoch schätzt die Landesregierung den Geldwert des zusätzlichen Aufwandes für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger auf Grund der längeren Wege?

Für die Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Gemeinden befindet sich der Sitz der Kreisverwaltung ebenfalls in Plön und nicht in Kiel. Dies ist bisher nicht beanstandet worden. Aufgrund der bereits bestehenden (ELSTER) und der künftigen Möglichkeiten des e-governments bzw. der Übersendung von Steuererklärungen auf dem Postweg und eventuelle telefonische Kontaktaufnahme besteht in aller Regel keine Notwendigkeit, das Finanzamt persönlich aufzusuchen.

7. Hat die Landesregierung die Gemeindevertretungen und Verwaltungen der betroffenen Gemeinden zu dieser Entscheidung angehört?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Ergebnisse hat die Anhörung erbracht?

Eine Anhörung der Gemeindevertretungen und –verwaltungen durch die Landesregierung hat nicht stattgefunden, weil die Zuständigkeit für die Organisation der Steuerverwaltung beim Land und nicht bei den Kommunen liegt. Außerdem sind die Arbeitsplätze in den Kommunen nicht betroffen. Eine Anhörung der Kommunen hätte dann auch bei den übrigen Entscheidungen einer Zusammenlegung bzw. Neuordnung erfolgen müssen und wäre nicht praktikabel gewesen.

8. Nach dem o.a. Bericht sollen wegen des Zuständigkeitswechsels 25,6 Planstellen vom Finanzamt Kiel-Süd zum Finanzamt Plön verlegt werden.

Stimmt die Landesregierung zu, dass das Finanzamt Plön auch ohne diese zusätzlichen 25,6 Stellen die vom Finanzminister im Bericht angegebene Untergrenze von 140 Stellen pro Finanzamt überschreiten würde, wenn die anderen vom Finanzminister beabsichtigten Maßnahmen unverändert umgesetzt würden?

Die Mindestgröße von 140 Soll-Stellen erreicht das FA Plön auch ohne den Zuständigkeitswechsel von 25,6 Soll-Stellen von Kiel-Süd nach Plön. Allerdings liegt die optimale Größe eines Finanzamtes nach den vorliegenden Untersuchungen eher in der Größenordnung von 200 Soll-Stellen. In diesem Zusammenhang ist auch auf die unter Frage 5 dargestellten Vorteile einer Verkleinerung des FA Kiel-Süd hinzuweisen.